

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonnage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.  
**Bestellung**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 20. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet: Dem Ober-Bergamtdirektor, Ober-Bergauptmann Dr. von Dechen zu Bonn, bei seinem bevorstehenden Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicate „Excellenz“; so wie den Geheimen expedirenden Sekretären, Rechnungsräthen Mund vom Kriegsministerium und Schmidt beim Direktorium des Potsdamerischen großen Militär-Waisenhauses, den Charakter als Geheimer Rechnungsrath, den Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren Weinert und Dehle vom Kriegsministerium, dem Buchhalter Landshütz bei der General-Militärkasse, dem Proviantmeister Buske I. in Mainz, den Charakter als Rechnungsrath, dem Geheimen Kanzlei-Inspектор Peglow vom Kriegsministerium, den Charakter als Kanzleirath; so wie dem Hypotheken-Bewahrer Emmerich zu Bell bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Steuerrath; ferner dem Kommerzienrath Robert Warschauer in Berlin den Charakter als Geheimer Kommerzienrath und dem Banquier Paul Mendelsohn Bartholdy in Berlin den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Der bisherige Gerichtsassessor Ellerbeck ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lüdinghausen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Münster, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Werne, ernannt worden.

Der Notariatskandidat Heinrich Sell in Düren ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Warweiler, im Landgerichtsbezirk Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Warweiler, ernannt, und der Notar Büßlerbach in Wittlich in den Friedensgerichtsbezirk Nideggen, im Landgerichtsbezirk Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nideggen, versetzt worden.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Sonntag, 20. Dezember Morgens. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine vom 11. d. M. datirte Note des Grafen Rechberg an den Conseil-präsidenten Hall in Kopenhagen, welche den Bundesbeschluß vom 7. d. mittheilt, die bevorstehende Uebernahme der Verwaltung Holsteins und Lauenburgs durch Civilkommissäre des Bundes ankündigt und die Aufforderung enthält, die dänischen Truppen binnen sieben Tagen aus Holstein und Lauenburg zurückzuziehen. Noten gleichen Inhalts haben die preußische, die sächsische und die hannöversche Regierung erlassen.

Frankfurt a. M., Sonntag 20. Dezbr., Mittags. Nach der „Süddeutschen Zeitung“ lautet die Instruktion der Bundeskommissarien in Holstein dahin, das Herzogthum nach den bestehenden Gesetzen unbeschadet der landesherrlichen Rechte zu verwalten und die Einwohner möglichst wenig zu belästigen.

Hamburg, Sonntag 20. Dezbr., Nachmitt. Die östreichischen Truppen marschiren von Harburg kommend, fortwährend in die Stadt.

Nach Berichten aus Kopenhagen hätte der Finanzminister im Reichsrathe erklärt, daß die neue Anleihe von 10 Millionen mit für Rechnung Holsteins kontrahirt werden solle.

Die „Gothenburger Zeitung“ erfährt aus Stockholm vom 17. d., daß die telegraphische Nachricht „Fædrelandets“ von einer schwedisch-norwegischen Hülfsendung von 22,000 Mann unbegründet sei.

London, Sonntag 20. Dez. Der Dampfer „Arabia“ ist mit 30,955 Dollars Kontanten und Nachrichten aus Newyork vom 11. d. in Cork eingetroffen. Eine Proklamation des Präsidenten Lincoln konstatirt, daß die Konföderirten sich unter Umständen aus Tennessee zurückziehen, welche es wahrscheinlich machen, daß die unionistischen Truppen dahin nicht werden zurückkehren können. Die Proklamation erklärt dies als von großer nationaler Wichtigkeit.

Gestern ist der Kongress eröffnet worden. Zum Präsidenten wurde der republikanische Kandidat Colfax gewählt. Die Botschaft des Präsidenten Lincoln enthält eine Emancipations-Proklamation; eine Proklamation, in welcher die Mittel zur Wiederherstellung der Union angegeben werden; und die Bewilligung einer Amnestie für die Gefangenen, welche den Vereinigten Staaten den Eid der Treue leisten und den durch den Kongress genehmigten Gesetzen gehorsam sein zu wollen schwören.

Der Finanzminister hat eine Erhöhung der Steuer auf destillirte Spirituosen von 60 Cents pr. Gallone, auf Tabak in Blättern von 20 Cents pr. Pfund und auf Petroleum von 10 Cents vorgeschlagen.

Der Wechselkurs auf London war in Newyork 151, Goldgros 50½, Baumwolle 78—79.

Nach Berichten aus Vera-Cruz vom 21. v. Mts. haben die Franzosen Queretaro ohne Widerstand zu finden besetzt. Juarez ist von San Luis Potosi nach Zacatecas gegangen. Seine Armee ist zerstreut, demoralisiert und bietet keinen Widerstand mehr.

Kopenhagen, Montag 20. Dezember, Morgens. „Berlingske Tidende“ vernimmt, daß gleichzeitig mit dem

Anfang der Bundesexekution die nöthigen Veranstaltungen zur Errichtung einer Zollgrenze an der Eider getroffen werden sollen.

Stockholm, Sonntag 20. Dezbr. Dem Vernehmen nach hat das schwedische Kabinet den Mächten erklärt, daß es eine Kränkung der Eidergrenze nicht unthätig werden ansehen können.

Die „Postzeitung“ enthält einen halboffiziellen Artikel, in welchem dargethan wird, daß die Regierung sich nicht zurückgezogen habe und keine andere Stellung als früher einnehme.

## Lauenburg.

Der Herzog Friedrich von Holstein hat seine Proklamation nicht nur an die Holsteiner, sondern auch an die Lauenburger gerichtet. Er wird es in letzter Beziehung mit den Anhaltinern, Sachsen, Mecklenburgern und Braunschweigern, wenn nicht auch mit Hannover zu thun bekommen. Alle diese Regierungen bemühen sich schon seit Jahren in dieleibigen Denkschriften den Nachweis ihres Erbrechtes auf Lauenburg zu führen. Es wird also zeitgemäß sein, wenigstens so dürtig, wie es hier geschehen kann, anzugeben, worauf sie ihre Ansprüche stützen. Die Anhaltiner und Sachsen führen ihre Ansprüche auf Albrecht den Bär zurück, auf den im Jahre 1157 die Theilung der ganzen von ihm besessenen Ländermasse erfolgte. Eine Linie erhielt Orlamünde, die andere Brandenburg, und nach ihrem Erlöschen erlangte die Stammlinie, von Albrechts Sohn, Bernhard, gegründet (1180), das schon damals gebrochene Herzogthum Sachsen, worauf eine zweite Theilung vorgenommen wurde. Aus dieser befam der ältere Sohn Bernhards das Herzogthum; seine Söhne theilten wieder, und durch diese Theilung wurden Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg für immer vom Herzogthume getrennt.

Seitdem haben beide Länder häufig den Herrn gewechselt, Lauenburg fiel in die Hände von Dänemark, wurde ihm aber 1225 wieder entzogen. Nach Albrechts (1211—1260) erhielt sein älterer Sohn Johann das Lauenburgische, der jüngere, Albrecht II., das Wittenbergische und beide trugen gemeinschaftlich den herzoglichen Titel. Diese Gemeinschaftlichkeit, welche sich auch auf das Reichsmarschallamt bezog, erzeugte aber um so eher die Zwietracht. Der zwischen S-Lauenburg und Wittenberg erwachende Wettkampf um den alleinigen Besitz der Reichs- würde trennte die Brüder und schwächte sie beide.

Die Wittenbergische Linie verlor durch ihren Anschluß an Ostreich die Erfolge in die Mark Brandenburg, erhielt sich jedoch den ausschließlichen Besitz der sächsischen Kur und des Erzmarshallamts. Als nun Sachsen-Wittenberg 1422 mit Albrecht III. erlosch, mache Sachsen-Lauenburg vergebliche Ansprüche, sie konnten in der That nicht erwiesen werden. Die Kur und das Wittenberger Land blieben bei den wettinischen Markgrafen von Meissen, und die Lauenburger müsten sich 1471 von Kaiser Friedrich III. die Entziehung der Titel und Würden der Kur Sachsen gefallen lassen. 1689 erlosch ihr Stamm mit Herzog Franz, und sofort erhob sich eine Menge von Erbprätendenten.

Das sächsische Kurhaus berief sich auf eine vom Kaiser Maximilian I. 1507 erhaltene Autwarthaft, auf die Wittenberger Kapitulation und auf die Anerkennung seines Rechts durch den letzten Herzog, sowie die Erbverbrüderung von 1671, der jedoch die kaiserliche Bestätigung fehlte. Mecklenburg dagegen stützt sich auf zwei Erbverbrüderungen von 1481 und 1578, die ebenfalls die kaiserliche Bestätigung nicht hatten. Anhalt aber berief sich auf die Gemeinschaft der Abstammung, indem hatte nicht Albrecht der Bär, sondern erst sein Sohn Lauenburg erworben.

Braunschweig behauptete, während das Land Hadeln von den Allobodialerben des letzten Herzogs und zugleich von Schweden als Pertinenz des Hochstifts Bremen beansprucht wurde, seinerseits Rechte auf Lauenburg, da sein Ahnherr es den Slaven entrissen und außerdem ebenfalls eine Erbverbrüderung geschlossen war, älter, als die mit Kurachsen eingegangene. Wichtiger als diese Fundamente war aber für Braunschweig der tatsächliche Besitz des Landes, der i. J. 1689 gewaltsam angetreten wurde. Um Schweden nicht fürchten zu müssen, wurde ihm Hadeln überlassen, der Kurfürst von Sachsen konnte nichts Ernstliches zur Verdrängung Braunschweigs unternehmen, und zog es daher vor, sich mit dem Herzog von Celle (1692) dahin zu vergleichen, daß er seine Ansprüche diejenigen für 1,100,000 fl. abtrat und sich den Rückfall des Hauses nebst dem herzoglichen Titel und Wappen von Engern und Westfalen vorbehält. Die Ernestiner setzten den Prozeß beim Reichshofrat fort, traten aber (1699) mit Ausnahme von Coburg Saalfeld, ihre Ansprüche gegen Geld an Sachsen-Coburg ab, dessen Herzog, Friedrich II., sich mit dem Könige Georg II. 1732 dahin verglich, daß jener gegen eine Entschädigung 60,000 Thlr. seinen Ansprüchen mit dem von Kurachsen gemachten Vorbehalt entsagte. Diesem Abkommen trat Coburg gegen Entschädigung bei. Den Ernestinern wurde die Mitteilung auf kurfürstischem Protest vom Kaiser verweigert. Georg I. erhielt dieselbe 1716, auch Hadeln, welches nach dem Sturz der schwedischen Macht wieder unter kaiserliche Sequestration gekommen war, wurde 1731 wieder mit Lauenburg vereinigt und das Ganze stand unter der Herrschaft Hannovers, dessen Geschicken es unterlag. Nachdem es von den Franzosen besetzt, von den Alliierten befreit, dann aber in Folge des Friedens von Hannover an Preußen gekommen war, wurde es von diesem an Dänemark abgetreten, während jedoch Hadeln bei Hannover blieb.

Den Rechten der Erbprätendenten steht mithin wesentlich der Wiener Kongress, der diese legitte Verfügung über das Land bestätigte, entgegen; von dem Verhalten Dänemarks aber gegen die deutschen Bundesländer und den Bund selber wird es abhängen, ob diese Rechte ferner noch respektirt werden. Herzog Friedrich selbst läßt sein Erbrecht zweifel-

Inserate  
(1¼ Sgr. für die fünfgesparte Zeile oder deren Raum, welche am verhältnismäßig höheren sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.













